

zugrunde zu legen, die jedoch in den Augen des Thomas für das Projekt der theologischen Summe nicht mehr in gleicher Weise relevant erschienen.

Die Grenze der Untersuchung liegt in der engen Orientierung an der gewählten doxographischen Fragestellung, die sich auf die Untersuchung des Gebrauchs einzelner Worte und Begriffe und der möglichen Feststellung eigener Meinungen des Thomas konzentriert, ohne selbst den Blick auf den Diskurs der politischen Philosophie selbst zu öffnen. Einschlägige Kommentare zur aristotelischen Politik (Newman, Rhodes, Chambers u. a.) oder weitere moderne Übersetzungen (Gigon) bleiben ebenso unberücksichtigt wie die textkritischen Befunde des Aristoteles-Latinus-Projekts. So bleibt auch die Frage nach der eigentlichen Interpretationsleistung des Thomas unthematisiert. Ebenso bleibt die Behandlung der herangezogenen thomasischen Positionen auch dort doxographisch, wo eine kritische philosophische Vertiefung wünschenswert gewesen wäre. So hätte eine nähere sachliche Problematisierung durchaus zeigen können, dass der Gebrauch der Wendung „von Natur aus“ bei Thomas auch im Kontext der Erbsündenlehre tatsächlich in der Regel weit nüchterner, Augustinus-kritischer und aristotelischer ausfällt, als es der Autor offenbar erwartet (z. B. I-II 17,9 ad 3). Die Auffassung, Aristoteles halte die Ethik für keine exakte Wissenschaft, lässt sich nicht auf die berühmte Bemerkung in EN I 1 stützen, da sich dieser Hinweis auf das schlussendliche Handeln als *telos* der Ethik bezieht, was aber nicht ausschließt, dass Aristoteles für den Bereich der Prinzipien ebenso wie Platon höchste Akribie einfordert (vgl. Rp 504b-e in Verbindung mit EN I 2, 1095a30-b1). Das Argument, dass beim Thema „Begrenzung der Kinderzahl“ eine dezidierte Stellungnahme aus christlicher Sicht gegen die Kindstötung als Mittel der Wahl zu erwarten gewesen wäre, erscheint wenig belastbar, da an der genannten Stelle von den Mitteln der Bevölkerungspolitik gar nicht die Rede ist. Ebenso wenig erscheint es überraschend, dass Thomas die aristotelische These von der bei ihm biologisch begründeten anthropologischen Zweitrangigkeit der Frau weithin unkommentiert lässt oder seine anderswo entwickelte Kasuistik zum Stichwort Tyrannenmord in seinem Politik-Kommentar nicht heranzieht. In der eingehenderen Behandlung der Sklavenfrage (178–222) folgt der Autor weithin der üblichen Empörung über die scheinbar eindeutigen rechtlichen Konsequenzen, die sich aus der einschlägigen Textstelle bei Aristoteles zu ergeben scheinen, ohne zunächst die weit weniger aufgeregte einschlägige Fachdiskussion zu dieser Frage zu Rate zu ziehen.

Die Stärke der Studie liegt gleichwohl in ihrer negativen Stoßrichtung. Der kritische Befund zeigt überzeugend auf, dass die vermeintlichen Hinweise auf eigene Positionen des Thomas im Politik-Kommentar einer kritischen Überprüfung nicht standhalten. In diesem Fazit liegt denn auch das beachtliche Ergebnis der Untersuchung. CH. SCHRÖER

HÖFFE, OTFRIED, *Kants Kritik der praktischen Vernunft*. Eine Philosophie der Freiheit (Beck'sche Reihe 6072). München: Beck 2012. 456 S., ISBN 978-3-406-63934-0.

In seinem neuesten Opus gibt Otfried Höffe (= H.), einer der produktivsten Gegenwartphilosophen im deutschsprachigen Raum, gleichermaßen als systematischer Ethiker und als Philosophiehistoriker bekannt, einen umfassenden wie detaillierten Überblick über Kants praktische Philosophie. Als ausgewiesener Kant-Experte präsentiert er eine Art Summe seiner seit Jahrzehnten betriebenen Forschungen zu dessen Ethik; er selbst zieht es allerdings vor, von einer Zwischenbilanz zu sprechen. Sein Argument lautet: „Denn zu einem ebenso kreativen wie provozierenden Denker wie Kant kann man nie annehmen, je das letzte Wort, schon gar nicht die letztgültige Deutung zu schreiben.“ (10) Bei seiner vorläufigen Bilanz greift er im Wesentlichen auf zahlreiche eigene Vorarbeiten (auf S. 443 verzeichnet) zurück, die er nach eigenem Bekunden neu bedacht hat, und ergänzt diese um weitere Aspekte der kantischen Moralphilosophie, sodass er einen kohärenten Gesamtentwurf vorlegt. Er lässt Kant immer wieder selbst sprechen, was sich unter anderem in einer Fülle von einschlägigen Zitaten aus dessen weitverzweigtem Gesamtwerk manifestiert. H. liegt insbesondere daran, die außerordentliche Vielfalt der Themen aufzuzeigen, die Kant in seinen zahlreichen Schriften zur praktischen Philosophie aufgreift und mit denen er sich in einer nicht selten wegweisenden, wenn nicht im Einzelfall sogar bahnbrechenden Weise auseinandersetzt, sowie an-

hand der jeweils relevanten Texte die oftmals sehr bündigen Argumentationen Kants sukzessive nachzuzeichnen und durch Kommentierungen von innen heraus plausibel zu machen. An einzelnen Stellen bringt er Kant in einen Dialog mit anderen „Meistern der praktischen Philosophie“. Bisweilen setzt er sich mit konzisen Bemerkungen von Interpretationen anderer Kant-Forscher ab. Bei allem stehen Kants gründliche wie scharfsinnige Reflexionen im Vordergrund; sie sollen nachvollzogen werden können. Es geht H. nicht um eine Darlegung und Diskussion vorherrschender Kant-Interpretationen, um deren Vorzüge und Kritik. Er beschränkt sich aber keineswegs auf pure Kant-Exegese, sondern arbeitet wiederholt heraus, was in der Gegenwart allgemeine wie spezielle Ethik immer noch von diesem überragenden Denker lernen kann.

Im ersten Teil (13–65) eruiert H. in einem Vorspann in instruktiver Weise vier miteinander verschränkte Antriebskräfte, die er als Leitfäden kantischen Philosophierens betrachtet. Es sind dies: die Aufklärung im Sinne des Selbstdenkens; die Kritik als methodische Fähigkeit, etwas gründlich zu prüfen und zu unterscheiden, zu eigenen vernünftigen und damit allgemeingültigen Einsichten zu kommen; die Moral als durchgängig leitendes und vorrangiges Erkenntnisinteresse; ein vielschichtiges kosmopolitisches Denken. Danach entfaltet H. das inhaltlich weite Spektrum der praktischen Philosophie Kants, was impliziert, dass er nicht nur auf dessen allgemeine Ethik eingeht, sondern ebenfalls auf die ethischen Dimensionen seiner politischen Philosophie, seiner Geschichts- und Religionsphilosophie sowie seiner Pädagogik. Allenfalls in Stichworten können die behandelten Themen genannt werden.

Im zweiten Teil (67–163) entfaltet H. Grundzüge der Fundamentelethik Kants, wobei er sich primär an der „Kritik der praktischen Vernunft“ orientiert und nicht, wie es häufig geschieht, an der „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“. Er erläutert das kantische Grundverständnis von Ethik, wonach diese mittels der reinen praktischen Vernunft eine reflexive Selbst-Aufklärung des moralischen Bewusstseins betreibt, nicht jedoch eine neue Moral aufzufindig machen soll. Negativ zeigt er auf, aus welchen Gründen Kant Kritik an bisher vorgebrachten ethischen Prinzipien übt, warum er in Sonderheit den Eudämonismus ablehnt, den er mit dem Prinzip (egoistischer) Selbstliebe gleichsetzt. Positiv rekonstruiert er den kategorischen Imperativ als neue Formel (nicht: Inhalt) des ethischen Grundprinzips, weist seinen kriteriologischen Wert auf, exemplifiziert diesen und macht auf die Relevanz des Gegenstandes der Verallgemeinerung, der Maximen, aufmerksam. Während der kategorische Imperativ das objektive Moralprinzip ist, ist auf der Seite des Subjekts die Willensfreiheit im Sinne der Autonomie die notwendige Bedingung für Moralität. Gegen einen ethischen Empirismus oder Skeptizismus versucht Kant mit seiner Lehre vom Faktum der Vernunft den Nachweis für die Realität von Moralität zu führen. Als ihre Triebfeder, also ihr Motiv, macht er die Achtung für das Sittengesetz aus.

Im dritten Teil (165–214) untersucht H. unter dem Titel „Kantische Provokationen“ Bestandteile, die in der gegenwärtigen Rezeption kaum eine Würdigung finden, auf ihre Überzeugungskraft hin. Zu diesen gehört für ihn Kants Lehre vom höchsten Gut, das Moralität und Glück miteinander verbindet. Mit ihr geht Kant von der ethischen Kernfrage „Was soll ich tun?“ zur religiösen Kernfrage „Was darf ich hoffen?“ über und entwickelt in diesem Kontext die Postulate Gottes und der Unsterblichkeit der Seele. H. setzt sich mit den Einwänden einer erneuten Theologisierung sowie eines verbleibenden Eudämonismus auseinander. Mit Blick auf F. Schillers Kritik zeigt H. Missverständnisse von Kants Verhältnisbestimmungen von Pflicht und Neigung auf. Im Vergleich mit Aristoteles differenziert er, inwiefern Kants Ethik ein metaphysisches Fundament hat und inwiefern sie als eine nichtmetaphysische qualifiziert werden kann. Dass Kants originelles ethisches Denken nachhaltig gewirkt hat, skizziert er in wenigen Strichen anhand einiger Moralphilosophen, die von diesem inspiriert worden sind.

Mit dem vierten Teil (215–271) wendet sich H. Kants angewandter Ethik zu, wobei er den Schwerpunkt auf dessen Sozialethik legt – mit der Tugendlehre der „Metaphysik der Sitten“, also mit der Individualethik, befasst er sich hingegen nicht näher. Er geht auf Grundzüge kantischer Rechtsethik ein und damit auf die Differenzierung von moralischem und positivem Recht. Unter Berücksichtigung anthropologischer Anwendungsbedingungen entfaltet er, was die verschiedenen Funktionen des moralischen Rechtsbe-

griffs sind und was der kategorische Rechtsimperativ, also das „allgemeine Gesetz der Freiheit“, als Grundprinzip besagt. Er erläutert die Zwangsbefugnis als Spezifikum des Rechts. In seinem Beitrag zur Theorie der Menschenrechte vertritt Kant einen monistischen Ansatz. H. interpretiert die einzelnen Merkmale, die Kant dem einem angeborenen und grundlegenden Menschenrecht der allgemeinverträglichen Freiheit attribuiert, und spürt einzelne Menschenrechte auf, die implizit oder gleichsam im menschenrechtlichen Grundprinzip enthalten sind. Unter Rückgriff auf Kants Schrift „Zum ewigen Frieden“ demonstriert H. diverse Innovationen in dessen ethischer wie politischer Theorie des auf Recht und Gerechtigkeit basierenden Friedens. Er klärt ab, was nach Kant der Beitrag der praktischen Philosophie zu diesem sein kann und wie realistisch dessen Vision ist.

Im fünften Teil (273–337) erfasst H. ethische Dimensionen in Kants Geschichtsphilosophie, die säkular, nicht heilsgeschichtlich sowie kosmopolitisch ausgerichtet ist. Anhand einschlägiger Texte zeichnet er nach, worin für Kant der Sinn der Geschichte der gesamten Menschheit besteht, ob für ihn ein (rechts)moralischer Fortschritt erkennbar ist, welche Rolle in diesem Prozess der anthropologische Antagonismus einer „ungeselligen Geselligkeit“ spielt, was der epistemische Status von Überzeugungen wie denen ist, dass es eine Fortschrittsgeschichte der äußeren Freiheit gibt, dass die Hoffnung auf eine weltweit gültige Rechts- und Friedensordnung begründet ist. Ein zweites Mal, nunmehr unter vorwiegend anthropologischer Perspektive, macht H. Kants Konzept des Friedens zum Thema und stellt dar, welche Faktoren (z. B. der Mensch als Natur- und Freiheitswesen, heterogene Kräfte wie Ein- und Zwietracht, das Selbstinteresse, die Staatsform der Republik, eine globale Rechtsordnung) den Frieden als höchstes politisches Gut fördern bzw. garantieren oder Gewaltanwendung verursachen, welche dieser Faktoren jeweils im Staats-, Völker- und Weltbürgerrecht maßgeblich sind. Die Vorzüge von Kants Geschichtsphilosophie arbeitet H. im Vergleich mit den Entwürfen von Schiller, Hegel und Nietzsche heraus.

Im sechsten Teil (339–400) widmet H. einer weiteren Provokation für heutiges Philosophieren, der von Kant anerkannten Relevanz der Religion für die Moral, breiten Raum. Wie er in den anderen Teilen jeweils ein Sachthema anhand der einschlägigen Schriften Kants kommentiert, so tut er dies nunmehr anhand von Kants Religionschrift. Er erläutert, was es mit Kants Selbstbegrenzung auf sich hat, religiöse Fragen innerhalb der „bloßen“ Vernunft zu reflektieren, skizziert Kants ethische Interpretationen von Grundlehren christlicher Religion, insbesondere der Erbsündenlehre, der Christologie, der Ekklesiologie und der Eschatologie, sowie ihre mögliche Lesarten. In seiner Schrift „Streit der Fakultäten“ bestimmt Kant nochmals das Verhältnis von (praktischer) Vernunft und Offenbarung, deren Möglichkeit er nicht bestreitet. In Sonderheit entwickelt er Grundsätze einer philosophischen Schriftauslegung und setzt sich mit Einwänden gegen diese auseinander. Seine Bibelhermeneutik ist, wie H. ausführt, die einer moralischen Auslegung. H. diagnostiziert, dass Kant mit seiner in der Religionschrift dargelegten Lehre vom radikal Bösen ein in der gegenwärtigen Ethik nahezu vergessenes Thema erörtert. Um den Kern des moralisch Bösen erfassen zu können, stellt H. die kantischen Differenzierungen sowie Stufen des Bösen dar und geht darauf ein, ob dessen Realität nachgewiesen werden kann und was der anthropologische Status des Hangs zum Bösen ist.

Im siebten Teil (401–438) schließt H. mit Kants Moralpädagogik ab, wie dieser sie vor allem in seiner Pädagogik-Vorlesung dargelegt hat. Der Mensch ist nach Kant das einzige Geschöpf, das erzogen werden muss; es stellt sich die seiner Einschätzung nach schwierige Aufgabe, durch Erziehung den Menschen zu einer Persönlichkeit zu machen, die selbstständig und eigenverantwortlich handeln kann. Für Kant gibt es vier aufeinander aufbauende Erziehungsziele: Den Anfang macht das Disziplinieren, wodurch ein Mensch von der Beherrschung durch seine Triebe frei wird. In Anlehnung an seine Unterscheidung zwischen hypothetischen und kategorischen Imperativen profiliert er die nächsten drei Stufen. Durch ein Kultivieren bildet der Mensch, der für sich selbst zu sorgen hat, in verschiedenen Hinsichten eine Geschicklichkeit aus, und durch ein Zivilisieren erfährt er als Mitglied der Gesellschaft eine umfassende Sozialisation. Durch ein Moralisieren erreicht er die letzte Stufe und damit einen inneren Wert; er wird moralfähig.

hig durch ein Internalisieren von moralischen Grundhaltungen sowie durch ein Erwerben von moralischen Handlungskompetenzen. Resümierend stellt H. unter Bezugnahme auf teleologisch ausgerichtete Reflexionen in der „Kritik der Urteilkraft“ das Gravitationszentrum von Kants praktischer Philosophie heraus, wonach der Mensch als moralisches und damit als freies Wesen Endzweck der Natur bzw. der Schöpfung ist.

Wer sich eine Übersicht über die ausgesprochen facettenreiche praktische Philosophie Kants verschaffen, wer sich verlässlich über dessen Auffassungen zu einzelnen Bereichen informieren möchte, wer Hilfe zur Interpretation der kantischen Gedankenführung oder präzise Erläuterungen seiner zentralen Oppositionen (wie z. B. empirisch – apriorisch; material – formal; Begehrungs- – Vernunftvermögen; Moralität – Legalität; Autonomie – Heteronomie) erwartet, dem leistet H.s Werk beste Dienste. Denn H. verfügt über profunde Kenntnisse des kantischen Gesamtwerks. Seine sprachlich eleganten wie griffigen Ausführungen zeichnen sich durch eine imponierende Souveränität aus; ihre unmittelbare Verständlichkeit sowie die Leichtigkeit, mit der sie daherkommen, sind Indizien dafür. Trotz des Umfangs, der der inhaltlich reichen praktischen Philosophie Kants geschuldet ist, ist seine Gedankenführung dicht, keineswegs von störender Redundanz. Sie ist durchgängig klar; erforderliche Differenzierungen werden prägnant benannt. Seinen Analysen kommt es zugute, dass ihm als systematischem Ethiker die Instrumentarien zur Verfügung stehen, um eine sowohl gründliche als auch erhellende Exegese der kantischen Texte betreiben zu können. Ohne sich im Kleinteiligen zu verlieren, zeichnet er bei aller Genauigkeit im Detail die maßgeblichen Argumentationslinien Kants nach und stellt immer wieder Zusammenhänge her. Er geht bei der Behandlung zentraler Lehrstücke Kants schrittweise voran – mit Vorliebe enumerativ. Ohne ein bedingungsloser Apologet Kants zu sein – er spart eine Kritik kantischer Positionen nicht aus –, lässt er sich bei seinen Interpretationen zu Recht von der hermeneutischen Maxime „in bonam partem“ leiten.

Es ist H.s Verdienst, erkennen zu lassen, welch reiches Problembewusstsein Kant im weiten Feld der praktischen Philosophie besitzt, wie viel Kant bei der begrifflichen Erfassung des moralischen Bewusstseins und der reflexiven Durchdringung moralischer Phänomene geleistet hat, welches die Vorzüge seiner Moralphilosophie und mitunter ihre Grenzen sind, wie sehr bis heute ethisches Denken von seinen elementaren Distinktionen, seinen Argumentationen sowie von seinen innovativen Ideen profitieren kann. Als einer der wirkmächtigsten Denker in der Philosophiegeschichte, für den sich bekanntlich alle Fragen in der einen Frage: „Was ist der Mensch?“ zusammenfassen lassen, verteidigt Kant ein zutiefst ethisches Verständnis des Menschen, des Näheren den Menschen als Vernunft- und Freiheitswesen mit einer unbedingten Würde. Das Widerständige für manche Strömungen gegenwärtigen Denkens benennt der Kantianer H. klar. Dazu sind beispielsweise Kants metaethischer Kognitivismus oder sein Festhalten an der Willensfreiheit oder sein normativ-ethischer Universalismus zu nennen. Für theologische Ethiker ist sein Aufweis, dass für Kant die Religion – namentlich die christliche – ein integraler Bestandteil einer umfassenden Theorie einer praktischen Philosophie ist, dass in dessen Worten Moral unumgänglich zur Religion führt, von besonderem Gewicht. Für sie kann ersichtlich werden, warum Kant inzwischen einer ihrer wichtigsten philosophischen Dialogpartner und in mancher Hinsicht ihr Verbündeter sein kann.

D. WITSCHEN

DiCENSO, JAMES J., *Kant, Religion and Politics*. Cambridge [u. a.]: Cambridge University Press 2011. VIII/294 S., ISBN 978-1-107-00933-2.

DESS., *Kant's Religion within the Boundaries of Mere Reason. A Commentary*. Cambridge [u. a.]: Cambridge University Press 2012. IX/269 S., ISBN 978-1-107-00934-9.

Zwei Publikationen hat der kanadische Religionswissenschaftler und Philosoph James J. DiCenso (= D.) als Frucht seiner Beschäftigung mit dem Werk Immanuel Kants vorgelegt, in denen er eine pointierte Interpretation von dessen kritischer Philosophie und Religionsphilosophie herauszuarbeiten versucht. Was im zweiten Kap. von „Kant, Religion and Politics“ (= Rel. and Pol.) gezeigt werden soll, kann als Hauptthese dieser